Reiseversicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Wien

Produkt: Jahres-Geschäftsreise+Schutz

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolizze, im Produktblatt und in den Europäischen Reiseversicherungsbedingungen ERV-JGRVB 2014.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim Jahres-Geschäftsreise+Schutz handelt es sich um eine Reiseversicherung für die ersten 42 Tage jeder Geschäftsreise während des vereinbarten Versicherungsjahres.

Was ist versichert?

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Versichert ist die Beschädigung oder das Abhandenkommen des privaten und beruflichen Reisegepäcks.
- ✓ Wir ersetzen den Neuwert bis € 3.500,-.
- ✓ Bei verspäteter Gepäcksausfolgung am Reiseziel ersetzen wir die Ausgaben für dringend notwendige Ersatzkäufe bis € 750,-.

Suche und Bergung

- ✓ Bei Unfall, Berg- oder Seenot ersetzen wir die Such- und Bergungskosten bis € 80.000,-.

Reisekranken-Versicherung

- ✓ Versichert sind akute Erkrankung oder Unfall während einer Geschäftsreise im Ausland.
- ✓ Wir ersetzen die Kosten für ambulante Behandlung und für stationäre Behandlung bis € 1.000.000,- im Ausland.
- ✓ Wir organisieren bei medizinischer Notwendigkeit den Heimtransport und übernehmen die anfallenden Kosten.

Die angeführten Versicherungssummen gelten pro Geschäftsreise.

Als Geschäftsreise gilt

- die vom Unternehmen angeordnete vorübergehende berufliche Abwesenheit des versicherten Mitarbeiters
- die vorübergehende berufliche Abwesenheit des selbständigen Unternehmers, des Geschäftsführers oder des Vorstands des Unternehmens

vom Wohnort oder Ort der regulären Arbeitsstätte.
Freizeitaktivitäten während der Dauer der Geschäftsreise sind mitversichert. Arbeitsfreie Tage, die jeweils direkt vor, während oder nach der Geschäftsreise am selben Ort angehängt werden, gelten als mitversicherter Teil der Geschäftsreise, sofern die Kosten für den verlängerten Aufenthalt und die vorzeitige/spätere An-/Abreise zur Gänze vom Unternehmen übernommen werden.

Je nach gewähltem Tarif können versichert werden:

- Einzel: gilt für namentlich genannte Mitarbeiter eines Unternehmens (max. 7 Personen pro Polizze)
- Pauschal: gilt für alle Mitarbeiter eines Unternehmens (max. 60 Mitarbeiter; max. 750 Reisetage pro Jahr)

Als Mitarbeiter gelten der selbständige Unternehmer, Geschäftsführer, Vorstand sowie sämtliche Mitarbeiter, die sich während des Versicherungsjahres in einem aufrechten Dienstverhältnis mit dem Unternehmen befinden.

Was ist nicht versichert?

Allgemein

- ✗ vorsätzlich oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ trotz Reisewarnung angetretene Reisen
- ✗ Streik oder behördliche Verfügung
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Außendiensttätigkeit

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ selbstverschuldete Ereignisse
- ✗ Beschädigung bei Benutzung
- ✗ Gegenstände, die die versicherte Person gewerbsmäßig transportiert oder aufbewahrt
- ✗ Handelswaren

Reisekranken-Versicherung

- ✗ absehbare Verschlechterungen und planmäßige Behandlungen bestehender Erkrankungen
- ✗ Behandlungen, die ausschließlicher oder teilweiser Grund für den Reiseantritt sind
- ✗ Ausübung folgender Tätigkeiten: Polizei-, Wach- und Sicherheitsdienst, Bergbau, Artistik, Stuntman, Umgang mit explosiven Stoffen, Umgang mit elektrischer Energie
- ✗ Expeditionen, Extremsport, Berufssport, Motorsport sowie nationale und internationale Sportwettbewerbe

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reisegepäck-Versicherung

- ! für Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte
- ! in oder auf unbeaufsichtigten Fahrzeugen
- ! Liegt der Zeitwert eines versicherten Gegenstandes am Tag des Schadens unter 40 % des Wiederbeschaffungspreises, wird maximal der Zeitwert ersetzt.

Reisekranken-Versicherung

- ! sofern kein Kostenersatz von der Sozialversicherung erfolgt: 20% Selbstbehalt bei Behandlungskosten sowie Krankenhaus- und Verlegungstransport
- ! Maximalleistung bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung gesamt bis € 200.000,-
- ! Bei überraschendem Eintritt von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen oder inneren Unruhen besteht Versicherungsschutz bis zur unverzüglichen Ausreise, längstens aber für 14 Tage
- ! Tauchen nur mit gültiger Berechtigung und bis 40 m Tiefe, Bergsteigen bis max. 6.000 m Seehöhe
- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier eines Motorluftfahrzeugs mit Passagiertransportbewilligung

Reiseversicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Wien

Produkt: Jahres-Geschäftsreise+Schutz

Wo bin ich versichert?

✓ Sie sind **weltweit** versichert.
Medizinische Leistungen sind nur im Ausland versichert.
Das Land, in dem Sie einen Wohnsitz oder eine Sozialversicherung haben, gilt als Inland.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich zu melden und der Schaden möglichst gering zu halten.
- An der Feststellung des Sachverhaltes ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt mit unserer 24-Stunden-Notrufzentrale aufnehmen.

Wann und wie zahle ich?

Die Jahresprämie ist fristgerecht im Voraus gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt mit dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Datum, gilt für ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Versicherungsvertrag nicht spätestens ein Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt wird. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.
Der Versicherungsschutz für die jeweilige Geschäftsreise beginnt mit Verlassen des Wohnortes, des Zweitwohnortes oder Ortes der Arbeitsstätte und endet mit dem Ende Ihrer Reise, mit vorherigem Ablauf der Versicherung oder mit Ablauf des 42. Reisetages.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.
Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Versicherungsfall vorzeitig gekündigt werden.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.
Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at
Firmenbuch HG Wien FN 55418y, UID-Nr. ATU 15362408
Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.
Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.